

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 27.06.2019

Anfrage Nr.: 0048/2019/FZ
Anfrage von: Stadträtin Mirow
Anfragedatum: 17.06.2019

Betreff:

Vertrieb des Stadtblatts

Schriftliche Frage:

Laut Beschlusses des Gemeinderates zum Doppelhaushalt 2019/2020 soll das Stadtblatt auch in Haushalten mit der Briefkasten-Aufschrift "keine Werbung" ausgetragen werden. Wir erhielten allerdings immer wieder Rückmeldungen von Haushalten, dass sie kein Stadtblatt erhielten.

Diesbezüglich bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Gemeinderatsbeschluss, nachdem das Stadtblatt in Haushalten ohne diesen Aufkleber zusammen mit dem Wochenkurier und bei Werbeverbot entsprechend alleine ausgetragen wird, inzwischen umgesetzt?
2. Wie werden die Austragenden generell entlohnt? Gibt es einen Tarifvertrag?

Antwort:

1. Eine Ausweitung des Vertriebs ist zu Mai 2019 erfolgt. Die Verwaltung hat bei der Rhein-Neckar-Zeitung eine Auswertung angefragt, wie dadurch die Verteilung verbessert werden konnte. Auf diese wartet die Verwaltung aktuell.
2. Die Entlohnung ihrer Mitarbeiter ist Sache des Auftragnehmers, in diesem Falle der RNZ. Grundsätzlich verpflichtet die Stadt aber ihre Auftragnehmer zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.